



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau Stadtrat der Großen  
 Kreisstadt Zittau

### Beschluss der 4. Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	05.10.2022	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2023	Entscheidung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.10.2022	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.10.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.11.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	161/2015, 034/2017; 166/2020; 389/2021
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42401.332112; 42402.332112; 42403.332112; 42404.332112; 424405.332112; 42406.332112; 42407.332112; 42408.332112; 42409.332112; 42410.332112
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Entgelt Sportstättennutzung mit 19% USt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	47.100 Euro		

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die bisher umgesetzte Subventionierung der Entgelte in Höhe von 50% für die Sportvereine der Gruppe B und 100 % für den Kinder- und Jugendsport (Gruppe A) soll weiter auf 40% (Gruppe B) und 90% (Gruppe A) abgeschmolzen werden. Ziel ist es, die Einnahmesituation der städtischen Sportstätten spürbar zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten. Die aktuellen Herausforderungen der Energieversorgung, insbesondere aufgrund der Gasmangellage und der Medienpreisentwicklung haben zur Folge, dass eine kostenfreie Zurverfügungstellung von Sportstätten nicht mehr realisierbar ist. Die vorgelegte Entgeltordnung dokumentiert dennoch den Willen der Stadt, den Vereinssport zu unterstützen. Gleichzeitig muss abgewogen werden, wie diese Förderung mit der aktuellen Haushaltssituation und der Medienpreisentwicklung in Einklang gebracht werden kann. Des Weiteren wird die Benutzungs- und Entgeltordnung ergänzt durch den Verweis auf die ab 01.01.2023 geltende Umsatzsteuer sowie eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 4. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.